

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0128	
444 - Musikschule			Datum: 10.04.2003	
Bearb.	: Herr Kroeger	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften
Stadtvertretung**

**08.05.2003
24.06.2003**

Schulbesuchsordnung der Musikschule des FORUM der Stadt Norderstedt; hier: Änderung zum 01.08.2003

Beschlussvorschlag

Die Schulbesuchsordnung der Musikschule des FORUM der Stadt Norderstedt wird zum 01.08.2003 wie folgt geändert:

§ 8: An- und Abmeldungen

Abs. 1 :

Anmeldungen zur Teilnahme am Unterricht können in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres berücksichtigt werden. Sie sind auf einem Vordruck schriftlich zu vollziehen.
Anmeldungen für den Instrumental- und Vokalunterricht sowie die Chöre gelten unbefristet. Im Bedarfsfall ist der Unterricht zu kündigen.

Abs. 2 :

Eine Kündigung des Unterrichts ist grundsätzlich zum 31. Januar oder 31. Juli eines Jahres möglich. Sie bedarf der Schriftform und muss bis zum 01.12. für das 1. Schulhalbjahr und zum 01.06. für das zweite Schulhalbjahr bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Abs. 3 :

Änderungen zum Unterricht sind jeweils zum Schulhalbjahr möglich. Sie sind schriftlich zum 01.12. bzw. 01.06. an die Geschäftsstelle zu richten.

Abs. 4 :

Bei den Fächern Musikalische Früherziehung und Grundkurs sowie bei zeitlich begrenzten Kursen entfällt die Kündigungspflicht. Ein Rücktritt für die Musikalische Früherziehung und die Grundkurse ist bis zum 5. Unterrichtstermin schriftlich möglich. Das Unterrichtsentgelt wird dann anteilig fällig.

Die Absätze 5 und 6 bleiben unverändert.

Haushaltsrelevante Daten:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Haushaltsstelle:
Haushaltsplan:
Ausgabe:
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Kernpunkt der Änderungen in der Schulbesuchsordnung ist die Einführung der halbjährlichen Kündigungen. Die Musikschule des FORUM der Stadt Norderstedt ist zur Zeit im näheren Umkreis die einzige Musikschule, die lediglich jährliche Kündigungen zulässt. Diese Verpflichtung für mindestens ein Jahr hält zunehmend Interessenten ab, sich verbindlich anzumelden. Um diese Hemmschwelle abzubauen, soll eine halbjährliche Kündigungsfrist eingerichtet werden.

Zusätzlich soll bei den Angeboten der Musikalischen Früherziehung sowie dem Grundkurs den Wünschen der Eltern entsprochen werden, den sehr jungen Kinder eine Probezeit einzuräumen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------